

Barrierefreiheit Website 2025: Die wichtigsten Fakten im Überblick

Gesetzliche Grundlage



- Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG), in Kraft getreten am 28. Juli 2021
- Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/882 (European Accessibility Act)

Zeitplan und Fristen



- 28. Juni 2025: Inkrafttreten der Barrierefreiheitsanforderungen
- Bis 28. Juni 2030: Übergangsfrist für bestehende Produkte und Dienstleistungen
- Selbstbedienungsterminals: 20 Jahre Übergangsfrist ab Inbetriebnahme

Wer ist betroffen?



- Öffentliche Stellen (bereits seit 2019/2020 verpflichtend)
- Betreiber von Selbstbedienungsterminals
- E-Commerce-Plattformen (Webshop)
- Finanzdienstleister (Online-Banking)
- Elektronische Kommunikationsdienste
- Personenbeförderungsdienste
- Dienstleistungen für den Zugang zu audiovisuellen Medien

Ausnahmen

- Mikrounternehmen (weniger als 10 Beschäftigte, max. 2 Mio. € Jahresumsatz) bei Dienstleistungen
- Fälle von "unverhältnismäßiger Belastung" oder "grundlegender Veränderung"

Wichtige Maßnahmen



1. Technische Umsetzung
2. Visuelle Gestaltung
3. Inhaltliche Aspekte
4. Formulare und Interaktionen
5. Kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung

Vorteile der Barrierefreiheit



- Erweiterung der Zielgruppe
- Verbesserte Nutzerfreundlichkeit für alle
- Positive Auswirkungen auf SEO
- Rechtssicherheit
- Stärkung des Unternehmensimages



Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung

Jetzt unverbindlich beraten lassen